



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Förderung von Familienurlaube für einkommensschwache und kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Land ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus finanziell leistungsschwachen Familien die Teilnahme an Ferien- und Freizeitmaßnahmen von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Laut Beschluss für den Haushalt 2017 und Planung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung soll neben dieser Förderung der Kinder und Jugendlichen eine weitere, mit Landesmitteln geförderte Maßnahme hinzukommen, nach der einkommensschwache und kinderreiche Familien und Alleinerziehende einen Zuschuss zu einem Familienurlaub beantragen können.

1. Wann trat die um diese Zuwendungsempfänger erweiterte Richtlinie in Kraft und wann wurde diese veröffentlicht?

Antwort:

Die Richtlinie zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (Jugendferienwerksrichtlinie) wurde am 20.06.2017 von Frau Ministerin Alheit unterzeichnet. Die Richtlinie ist rückwirkend zum 01.06.2017 in Kraft getreten. Die Veröffentlichung der neuen Jugendferienwerksrichtlinie erfolgt am 17.07.2017 im Amtsblatt.

2. Wie wurde auf diese neue Möglichkeit der Förderung in der Öffentlichkeit hingewiesen?

Antwort:

Die Kommunalen Landesverbände, die öffentliche Träger der Jugendhilfe sowie der Landesjugendring Schleswig-Holstein haben die neue Jugendferienwerksrichtlinie erhalten und wurden über die anstehende Veröffentlichung im Amtsblatt informiert.

Die Kommunen und der Landesjugendring machen die Richtlinie in ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt. Das MSGJFS hat anlässlich der Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt eigene Presseaktivitäten veranlasst

(http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2017_neu/170717_VIII_Jugendferienwerk.html).

3. Wie viele Zuschüsse wurden bisher zu Familienurlaube gewährt und in welcher Höhe (wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort:

Es wurden nach oben genannter Jugendferienwerksrichtlinie bisher noch keine Familienurlaube gefördert.